(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Sor. 6 /2568

Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Tourismusbetriebe in Sekundärstädten

---

Gemäß der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 9/2565 vom 8. Dezember 2022 über Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in für die Entwicklung des Landes wichtigen Industrien, zur Positionierung des Tourismus als strategischer Motor der wirtschaftlichen Entwicklung in tourismusrelevanten Hochpotenzial-Provinzen (Sekundärstädte), zur Neubelebung des Tourismussektors in einer neuen Dimension sowie zur Förderung der Einkommensverteilung in lokale Gebiete und Gemeinschaften, erlässt das Board of Investment kraft des Abschnitts 16 des Investment Promotion Act B.E. 2520 in der jeweils geltenden Fassung die folgende Bekanntmachung:

1. Die förderfähigen Aktivitäten Nr. 10.8.2, 10.8.3,10.8.4,10.8.5,10.8.6, 10.8.7, 10.8.8, 10.8.9,10.8.10,10.9.1,10.9.2 and 10.9.3, die im Anhang zur Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 9/2565 vom 8. Dezember 2022 sowie deren nachfolgenden Änderungen aufgeführt sind, werden aufgehoben und durch die folgenden Begriffe ersetzt:

Abschnitt 10: Dienstleistungen mit hohem Mehrwert

Aktivitäten	**Bedingungen**	**Anreize**
10.8.2 Dienstleistungen für Anlegehäfen von Ausflugsschiffen	1. Das Projekt muss Einrichtungen umfassen, die der Unterstützung dienen, wie beispielsweise Bootshebewerke, Binnenliegeplätze oder Bootsgaragen zu Wartungszwecken. 2. Anreize werden wie folgt gewährt: 2.1 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in den vom Ministerium für Tourismus und Sport festgelegten Hochpotenzial-Provinzen (Sekundärstädte). 2.2 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in anderen Provinzen.	A2 A3

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
10.8.3 Vergnügungsparks	1. Das Projekt muss eine Kapitalinvestition von mindestens 500 Millionen Baht aufweisen (ohne Grundstückskosten und Betriebskapital). 2. Die Projektkomponenten müssen vom Board genehmigt werden. 3. Anreize werden wie folgt gewährt: 3.1 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in den vom Ministerium für Tourismus und Sport festgelegten Hochpotenzial-Provinzen (Sekundärstädten). 3.2 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in anderen Provinzen.	A2 A3
10.8.4 Thailändische Kulturzentren oder Zentren für thailändische Kunst und Handwerk	1. Das Projekt muss eine Kapitalinvestition von mindestens 30 Millionen Baht aufweisen (ohne Grundstückskosten und Betriebskapital). 2. Präsentations- und Aufführungsformen müssen vom BOI genehmigt werden. 3. Bei dem Projekt müssen thailändische Staatsangehörige mindestens 51 Prozent des eingetragenen Kapitals halten. 4. Anreize werden wie folgt gewährt: 4.1 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in den vom Ministerium für Tourismus und Sport festgelegten Hochpotenzial-Provinzen (Sekundärstädten). 4.2 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in anderen Provinzen.	A2 A3

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
10.8.5 Freigehege-Zoo	1. Das Projekt muss eine Kapitalinvestition von mindestens 500 Millionen Baht aufweisen (ohne Grundstückskosten und Betriebskapital). 2. Das Projekt muss über eine Grundstücksfläche von mindestens 500 Rai verfügen. 3. Die Projektkomponenten müssen vom Board genehmigt werden. 4. Das Projekt muss mindestens 15 % der Gesamtfläche jeweils für Grünflächen und Parkplätze vorsehen. 5. Anreize werden wie folgt gewährt: 5.1 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in den vom Ministerium für Tourismus und Sport festgelegten Hochpotenzial-Provinzen (Sekundärstädten). 5.2 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in anderen Provinzen.	A2 A3
10.8.6 Museen	1. Das Projekt muss eine Kapitalinvestition von mindestens 30 Millionen Baht aufweisen (ohne Grundstückskosten und Betriebskapital). 2. Die Projektdetails müssen vom BOI genehmigt werden. 3. Anreize werden wie folgt gewährt: 3.1 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in den vom Ministerium für Tourismus und Sport festgelegten Hochpotenzial-Provinzen (Sekundärstädten). 3.2 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in anderen Provinzen.	A2 A3

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
10.8.7 Motorsportrennstrecke	1. Das Projekt muss eine Kapitalinvestition von mindestens eine Milliarde Baht aufweisen (ohne Grundstückskosten und Betriebskapital). 2. Das Projekt muss für die Rennstrecke ein Zertifikat der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA) oder der Fédération Internationale de Motocyclisme (FIM) erhalten. 3. Der Bau anderer Arten von Rennstrecken, wie Dragstrips, Ovalstrecken oder Offroad-Strecken, muss den vergleichbaren oder international anerkannten Standards und Richtlinien entsprechen. 4. Das Projekt muss Maßnahmen zur Vorbeugung und Kontrolle von Gefahren oder Störungen für angrenzende Gemeinden umsetzen. 5. Anreize werden wie folgt gewährt: 5.1 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in den vom Ministerium für Tourismus und Sport festgelegten Hochpotenzial-Provinzen (Sekundärstädten). 5.2 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in anderen Provinzen.	 <

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
10.8.9 Kreuzfahrtterminal	1. Das Projekt muss eine Kapitalinvestition von mindestens 100 Millionen Baht aufweisen (ohne Grundstückskosten und Betriebskapital). 2. Das Projekt muss die erforderlichen Einrichtungen und Infrastrukturen zur Aufnahme von Kreuzfahrtschiffen und Touristen umfassen, wie etwa ein Passagierterminal sowie ausgewiesene Bereiche für Zollabfertigung und Einreiseverfahren, u. a. 3. Anreize werden wie folgt gewährt: 3.1 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in den vom Ministerium für Tourismus und Sport festgelegten Hochpotenzial-Provinzen (Sekundärstädten). 3.2 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in anderen Provinzen.	A2 A3
10.8.10 Menschengemachte Attraktionen	1. Das Projekt muss eine Kapitalinvestition von mindestens 100 Millionen Baht aufweisen (ohne Grundstückskosten und Betriebskapital). 2. Arten und Bestandteile der Touristenattraktionen müssen vom BOI oder den zuständigen Regierungsstellen genehmigt werden. 3. Das Projekt muss Technologie als zentrales Instrument im Dienstleistungsprozess einsetzen. 4. Anreize werden wie folgt gewährt: 4.1 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in den vom Ministerium für Tourismus und Sport festgelegten Hochpotenzial-Provinzen (Sekundärstädten). 4.2 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in anderen Provinzen.	A2 A3

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
10.9.1 Hotels	1. Das Projekt muss über die folgende Anzahl von Zimmern und Kapitalinvestitionen verfügen: 1.1. Hotels mit 100 oder mehr Gästezimmern müssen eine Kapitalinvestition pro Zimmer von mindestens zwei Millionen Baht aufweisen (ohne Grundstückskosten und Betriebskapital). 1.2. Hotels mit weniger als 100 Gästezimmern müssen eine Kapitalinvestition von mindestens 500 Millionen Baht aufweisen (ohne Grundstückskosten und Betriebskapital). 1.3. Projekte, die eine Förderung im Rahmen der Investitionsförderungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beantragen, müssen mindestens 20, jedoch nicht mehr als 99 Gästezimmer haben und eine Kapitalinvestition pro Zimmer von mindestens eine Million Baht aufweisen (ohne Grundstückskosten und Betriebskapital). 2. Hotels müssen die vom Office of the BOI festgelegten Standards erfüllen. 3. Anreize werden wie folgt gewährt: 3.1. Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in den vom Ministerium für Tourismus und Sport festgelegten Hochpotenzial-Provinzen (Sekundärstädten). 3.2. Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in anderen Provinzen wird keine Einfuhrzollbefreiung für Maschinen gewährt.	 <

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
10.9.2 Kongresshallen	1. Die gesamte Kongressfläche muss mindestens 4.000 Quadratmeter betragen. Die Fläche des größten Saals muss mindestens 3.000 Quadratmeter betragen. 2. Das Projekt muss mit geeigneten Geräten und Einrichtungen ausgestattet sein. 3. Grundrisse und Layouts müssen vom BOI genehmigt werden. 4. Anreize werden wie folgt gewährt: 4.1 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in den vom Ministerium für Tourismus und Sport festgelegten Hochpotenzial-Provinzen (Sekundärstädten). 4.2 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in anderen Provinzen.	A2 A3
10.9.2 Internationale Ausstellungszentren	1. Die gesamte Ausstellungsfläche in Innenräumen muss mindestens 25.000 Quadratmeter betragen. 2. Jede Ausstellungshalle muss über einen Besprechungsraum für Geschäftstermine verfügen. 3. Anreize werden wie folgt gewährt: 3.1 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in den vom Ministerium für Tourismus und Sport festgelegten Hochpotenzial-Provinzen (Sekundärstädten). 3.2 Für ein Projekt mit einer Betriebsstätte in anderen Provinzen.	A2 A3

2. Diese Bekanntmachung gilt für Anträge auf Investitionsförderung, die ab dem Datum der Bekanntmachung eingereicht werden.

Bekannt gegeben am 5. Juni 2025.

(Mr. Pichai Chunhavajira)

Vizepremierminister,

Vorstandvorsitzender des Board of Investment